

Regelungsverzeichnis

Planfeststellung

B 11 Deggendorf – Bay. Eisenstein

Ortsumgehung Ruhmannsfelden

Bau-km 0+000 bis 3+340

B11_1320_1,161 bis B11_1360_1,019

<p>Aufgestellt: Deggendorf, den 10.04.2017 Staatliches Bauamt</p> <p>R. Wufka, Ltd. Baudirektor</p>	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn/Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von

Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Gewässer richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- 1 1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
- 2 2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- 3 3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als

Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2014, Heft 5) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.4.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Vorhabensträgers über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (II)	Regelung
1	2	3	4	5
1	B11_1320_1,161 bis B11_1320_1,291 Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130	B 11 (Änderung)	a1) und b1) Bundesrepublik Deutschland	Die bestehende B 11 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland).
	B11_1320_1,291 bis B11_1320_1,501	B 11 (Einziehung)	a2) Bundesrepublik Deutschland b2)--	Die bestehende B 11 wird verlegt und angepasst. Die bisherigen Straßenteile werden eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Entfällt.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (1)	Regelung
1	2	3	4	5
Zu 1	B11_1320_1,501 bis B11_1320_1,510	B 11 (Umstufung)	a3) Bundesrepublik Deutschland b3) Markt Ruhmannsfelden	Von B11_1320_1,501 bis B11_1320_1,510 wird die bestehende B 11 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst . Die Straße wird auf 9 m zum ÖFW abgestuft. <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.
	B11_1320_1,510 bis B11_1320_1,583 und B11_1320_1,601 bis B11_1320_1,628	B 11 (Einziehung)	a4) Bundesrepublik Deutschland b4) --	Die bestehende B 11 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die B 11 wird eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (1)	Regelung
1	2	3	4	5
Zu 1	B11_1320_1,628 bis B11_1320_1,917	B 11 (Umstufung)	a8) Bundesrepublik Deutschland b8) Markt Ruhmannsfelden	<p>Bundesstraße aufgestuft, soweit diese überbaut wird.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger der Bundesstraße.</p> <p>Von B11_1320_1,628 bis B11_1320_1,917 wird die bestehende B 11 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .Die Straße wird auf 234 m zum ÖFW abgestuft.</p>
	B11_1320_1,917 bis B11_1320_2,210	B 11 (Umstufung)	a9) Bundesrepublik Deutschland b9) Markt Ruhmannsfelden	<p>Von B11_1320_1,917 bis B11_1320_2,210 wird die bestehende B 11 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird auf 1,39 km zur GVS abgestuft.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (1)	Regelung
1	2	3	4	5
Zu 1	Bau-km 3+253 bis Bau-km 3+340 B11_1360_0,932 bis B11_1360_1,019	B 11 (Änderung)	a15) und b15) Bundesrepublik Deutschland	Die bestehende B 11 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.
	B11_1360_0,474 bis B11_1360_0,932	B 11 (Umstufung und Einziehung)		Die bestehende B 11 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die B 11 wird eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	0+040	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 647, Gemarkung Ruhmannsfelden	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 647 zur Bundesstraße 11 wird berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Das Recht zur Sondernutzung wird eingeräumt. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	Bau-km 0+046 und Bau-km 0+100	Durchlässe DN 300 (Änderung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehenden Durchlässe zur Durchleitung des Oberflächenwassers und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen unter der B 11 bei Bau-km 0+046 und 0+100 werden von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	0+116	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 638, Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 638 zur Bundesstraße 11 wird berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+170	Zufahrt (Änderung)	a) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 636, Gemarkung Ruhmannsfelden b) --	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 636 zur Bundesstraße 11 wird aufgelöst. Die Erschließung erfolgt künftig über den ÖFW (BWV-Nr. 9). <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> entfällt

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+188	Rückbau Haus und Zufahrt		<p>Das bestehende Anwesen (Wohngebäude mit angebautem Nebengebäude) auf Fl.Nr. 635 wird von der Baumaßnahme betroffen und deshalb abgelöst. Die Höhe der Entschädigung wird im Entschädigungsverfahren geregelt.</p> <p>Die bestehende Zufahrt von der B 11 zum Grundstück wird aufgelöst. Die verbleibende Grundstücksfläche wird durch den zu errichtenden ÖFW (BWV-Nr. 9) erschlossen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>7</p>	<p>Gesamter Planungsbereich</p>	<p>Stromleitung Niederspannung Mittelspannung</p>	<p>a) und b) Bayernwerk AG</p>	<p>Entlang der gesamten Maßnahme werden Anlagen der Bayernwerk AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	Gesamter Planungsbereich	Telekommuni- kationslinien	a) und b) Telekom	<p>Durch die Baumaßnahme werden Telekommunikationslinien der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	<p>Bisherige Zufahrten</p> <p>Bau-km 0+165 bis Bau-km 0+460</p>	ÖFW	<p>a) —</p> <p>b) Markt Ruhmannsfelden</p>	<p>1) <u>ÖFW</u></p> <p>Als Ersatz für die rückgebaute Zufahrten (BWV-Nr. 5, 6, wird ein neuer öffentlicher Weg mit einer Länge von 295 m erstellt.. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBI S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	Bau-km 0+950 bis Bau-km 2+500	Stromleitung Hochspannung	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Es wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	Bau-km 0+308	Öffentlicher Weg Unterer Perlesleitenweg (Änderung)		<p>Bei Fl.Nr. 607, Gem. Ruhmannsfelden, wird der ÖFW Perlesleitenweg den neuen Verhältnissen angepasst, unterführt und an den ÖFW (BWV-Nr. 9) angeschlossen.</p> <p>Die neue Wegstrecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (Mehrlänge des Weges rund 70 m)</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Weg verfügt künftig auf rund 70 m Länge über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb auf dieser Teilstrecke gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+307	Zufahrt	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 632, Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 632 zur Bundesstraße 11 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Erschließung erfolgt künftig über den ÖFW (BWV-Nr. 9).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	Bau-km 0+000 und 0+155	Bushaltebuchten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Durch die Baumaßnahme wird die bestehende Bushaltebucht bei Bau-km 0+320 betroffen. Sie muss nach Bau-km 0+000 (West) bzw. 0+155 (Ost) verlegt werden.</p> <p>Bushaltebuchten werden angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der Bundesstraße 11.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die <u>Kosten</u> für die Änderung der Bushaltebuchten einschließlich Wartefläche trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	Bau-km 0+246 bis 0+472	Entwässerung	a) --- b) Straßenbaulastträger ÖFW BWV Nr. 9 Markt Ruhmannsfelden, Gemarkung Ruhmannsfeldenf	<p>Das Oberflächenwasser des ÖFW (BWV Nr. 9 und 11) wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über eine Ableitung dem Vorfluter, der Teisnach, zugeleitet.. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung bis zur Einleitung in die Teisnach obliegt dem Straßenbaulastträger des ÖFW.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	Bau-km 0+347	Durchlässe DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Straßenbaulastträger ÖFW BWV Nr. 11 Markt Ruhmannsfelden, Gemarkung Ruhmannsfeldenf	Im Zuge der Änderung der B11 wird ein Durchlass DN 300 durch die Neuregelung der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 19) aufgelassen und durch zwei Durchlässe unter dem ÖFW (BWV-Nr. 11) ersetzt. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger des ÖFW.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	Bau-km 0+345 _____	Unterführung ÖFW BW 0-1	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 8,00m Lichte Weite: 7,00m Lichte Höhe: > 4,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
17	Bau-km 0+355 bis Bau-km 0+460	Weg	a) -- b) Eigentümer Fl.Nr. 610/2 , 612, 630 Gem.Ruhmannsfelden	Bei Bau-km 0+355 bis 0+460 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nrn. 610/2, 612 und 630 durch das hinterliegende, weitere Grundstücke erschlossen werden, ein Privatweg erstellt. <u>Kosten:</u> Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
18	Bau-km 0+450 bis Bau-km 0+620	Auffüllung	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 586, 583, 584, 610/2, 612, 622/3, 630, Gem. Ruhmannsfelden	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und Landschaftsgestaltung werden die Grundstücke Fl.Nr. 586, 583, 584, 610/2, 612, 613, 622/3, 630 teilweise aufgefüllt. Größe ca. 1,35 ha, Höhe bis zu ca. 2,90 m. Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	Bau-km 0+000 Bis Bau-km 1+116	Entwässerung	a)--- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB1 (BWV-Nr.20) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in einen namenlosen Graben. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsmulde bis zur Einleitung in den Vorfluter obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	Bau-km 0+570	RRB 1 Regenrückhalte- becken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeits abscheider	a)--- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+570 ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Der Ablauf des RRB erfolgt in einen namenlosen Graben.</p> <p>Als Notüberlauf dient bei Überlastung des Teichmönches ein Raubett in Kombination mit der bestehenden Querung der B 11 (DN 600).</p> <p>Speichervolumen: $V_{RRB} = 240 \text{ m}^3$ Abfluss: $Q_{r15,1} = 170 \text{ l/s}$</p> <p>Auf Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	ca. Bau-km 0+750	Ableitung DN 500	a) – b) Landkreis Regen	<p>Für die Abführung des Oberflächenwassers der REG 16 und der GVS nach Gotteszell zum RRB₁ (BWV-Nr. 20) wird eine Ableitung erstellt. Die Ableitung führt bis zur Entwässerungsanlage der B 11 (BWV-Nr.19).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage der B 11 trägt der Landkreis Regen als Straßenbulasträger.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	Bau-km 0+650	Gewässerver- legung Namenloser Graben	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Im Bereich bei Bau-km 0+650 wird ein namenloses Gewässer III. Ordnung durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von 110 m verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 13.2 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	Bau-km 0+650	Brücke über namenlosen Graben BW 0-2	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i></p> <p><i>Überschüttetes Rahmenbauwerk</i></p> <p><i>Stützweite: 5,50 m</i></p> <p><i>Lichte Weite: 5,00 m</i></p> <p><i>Lichte Höhe: ≤ 3,00 m</i></p> <p><i>Kreuzungswinkel: 85 gon</i></p> <p>Kosten:</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Unterhaltung:</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	REG16_100_2,095 bis REG16_100_2,127 Bau-km 0+423 bis Bau-km 0+455 der REG16	REG 16 (Änderung /Umstufung)	a1) Landkreis Regen b2) Markt Ruhmannsfelden	1. <u>Änderung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von Bau-km 0+423 bis 0+455 angepasst und zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS
	REG16_100_2,095 bis REG16_100_2,005	REG 16 (Einziehung)	a2) Landkreis Regen b2)--	2. <u>Einziehung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird zwischen REG16_100_2,005 und REG16_100_2,095 verlegt und die bisherige Strecke eingezogen. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 24	REG16_100_1,841 bis REG16_100_2,005	REG 16 (Umstufung)	a3) Landkreis Regen b3)Markt Ruhmannsfelden	<p>3. <u>Umstufung</u></p> <p>Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,841 bis REG16_100_2,005 zum ÖFW abgestuft. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p><u>Kosten</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>
	REG16_100_1,829 17 bis REG16_100_1,841	REG 16 (Einziehung)	a4) Landkreis Regen b4)--	<p>4. <u>Einziehung</u></p> <p>Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird zwischen REG16_100_1,829 und REG16_100_1,841 eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p><u>Kosten</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung</u></p> <p>Entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 24	REG16_100_1,821 bis REG16_100_1,829	REG 16 (Umstufung)	a5) Landkreis Regen b5) Bundesrepublik Deutschland	5. <u>Umstufung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,821 bis REG16_100_1,829 zum Ast der Bundesstraße (BWV-Nr.26) aufgestuft. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland).
	REG16_100_1,732 bis REG16_100_1,821	REG 16 (Einziehung)	a6) Landkreis Regen b6)--	6. <u>Einziehung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird zwischen REG16_100_1,732 und REG16_100_1,821 verlegt und die bisherige Strecke eingezogen. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Entfällt.

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 24	REG16_100_1,716 bis REG16_100_1,732	REG 16 (Umstufung)	a7) Landkreis Regen b7) Bundesrepublik Deutschland	<u>7. Umstufung</u> <hr/> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,716 bis REG16_100_1,732 zur Bundesstraße (BWV-Nr.1) aufgestuft <hr/> <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland).
	REG16_100_1,693 bis REG16_100_1,716	REG 16 (Einziehung)	a8) Landkreis Regen b8)--	<u>8. Einziehung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird zwischen REG16_100_1,693 und REG16_100_1,716 verlegt und die bisherige Strecke eingezogen. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Entfällt.
	REG16_100_1,679 bis REG16_100_1,693	REG 16 (Änderung)	a9) und b9) Landkreis Regen	<u>9. Änderung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,679 bis REG16_100_1,693 angepasst. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 24	REG16_100_1,607 bis REG16_100_1,679	REG 16 (Einziehung)	a9) Landkreis Regen b9)--	10. <u>Einziehung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die bisherige Straße wird zwischen REG16_100_1,607 und REG16_100_1,679 eingezogen. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.
	REG16_100_1,594 bis REG16_100_1,607	REG 16 (Umstufung)	a10) Landkreis Regen b10)-Bundesrepublik Deutschland-	11. <u>Umstufung</u> Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,594 bis REG16_100_1,607 zum Anschlußast der Bundesstraße (BWV-Nr.43) aufgestuft. Die Aufstufung zur Bundesstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen... <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland).

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>zu</p> <p>24</p>	<p>REG16_100_1,489</p> <p>bis</p> <p>REG16_100_1,594</p>	<p>REG 16</p> <p>(Einziehung)</p>	<p>a11)</p> <p>Landkreis Regen</p> <p>b11)--</p>	<p>11) <u>Einziehung</u></p> <p>Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird zwischen REG16_100_1,489 und REG16_100_1,594 eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p>
	<p>REG16_100_1,402</p> <p>bis</p> <p>REG16_100_1,489</p>	<p>REG 16</p> <p>(Änderung)</p>	<p>a12) und b12)</p> <p>Landkreis Regen</p>	<p>12) <u>Änderung</u></p> <p>Die bestehende REG 16 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die REG 16 wird von REG16_100_1,402 bis REG16_100_1,489 angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>zu</p> <p>24</p>	<p>REG16_100_1,489</p> <p>bis</p> <p>REG16_100_2,095</p> <p>Bau-km</p> <p>der REG 16</p> <p>0+000 bis 0+063</p> <p>0+076 bis 0+225</p> <p>0+000 bis 0+095</p>	<p>REG 16</p>	<p>a13)--</p> <p>b13)--</p> <p>Landkreis Regen</p>	<p>13) Neubau</p> <p>Die neu zu bauenden Straßenabschnitte von Bau-km 0+000 bis 0+063, 0+076 bis 0+225 sowie 0+000 bis 0+095 werden Teil der REG 16.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird..</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 24	Bau-km der REG 16 0+225 bis 0+425 der GVS	GVS	a14)-- b14) Markt Ruhmannsfelden	<p>14) Neubau</p> <p>Die neu zu bauenden Straßenabschnitte von Bau-km 0+225 bis 0+425 werden Teil der GVS.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird..</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (1)	Regelung
1	2	3	4	5
25	REG 16 (Ost) Bau-km 0+370 der REG 16 bis REG16_100_2,005	ÖFW	a) -- b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+067 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt, der an das zum ÖFW abzustufenden Straßenstück anschließt.</p> <p>Der Anschluss an die REG 16 erfolgt bei Bau-km 0+370 und endet bei REG16_100_2,005.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, Länge rund 67 m..</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des ausgebauten ÖFW obliegt gem. Art. 54 Abs.1 Satz1 BayStrWG dem Markt Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26	0+840	Bundesstraße Östlicher Anschlußast zur REG 16	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 0+840 der B11 wird die REG 16 an die B 11 mit einem Anschlussast angeschlossen.</p> <p>Die östliche Anschlussrampe wird von Bau-km 0+000 bis 0+141 Teil der Bundesstraße und gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
27	Bau-km 0+860	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 19) ist ein Durchlass unter der B 11 erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
28	Bau-km 0+130 (REG 16)	Zufahrt	a) --- b) Eigentümer Innenfläche der östlichen Rampe des Anschlusses an die REG 16	<p>Bei Bau-km 0+130 (REG 16) wird zur Erschließung der verbleibenden Grundstücke im Innenbereich der östlichen Rampe des Anschlusses an die REG 16 eine Zufahrt von der REG 16 angelegt.</p> <p>Bisherige Zufahrten von der REG 16 zu den Grundstücken Fl.Nr. 453 (ÖFW Bühlfelder Weg, 477/1, 476 und 480, Gem. Ruhmannsfelden werden aufgelöst.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
29		Rodung	a) und b) Bisherige Grundstücks- eigentümer	Das Bau Feld wird in folgendem/n Teilbereich/en außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) auf folgenden Fl. Nrn. gerodet: Fl. Nrn. 585, 586,614,613, 610/2,612, 630 Markt Ruhmannsfelden, Gemarkung Ruhmannsfelden Auf die Unterlage 12, insbesondere 12.2, wird verwiesen.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	Bau-km 0+946	Überführung der REG 16 BW 0-3	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i> <i>Stützweite: 21,29m</i> <i>Lichte Weite: 20,04m</i> <i>Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m</i> <i>Kreuzungswinkel: 82,036 gon</i></p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs.2 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
31	Bau-km 0+050 (REG 16)	Zufahrt	a) --- b) Eigentümer Innenfläche der westlichen Rampe des Anschlusses an die REG 16	<p>Bei Bau-km 0+050 (REG 16) wird zur Erschließung der verbleibenden Grundstücke im Innenbereich der westlichen Rampe des Anschlusses an die REG 16 eine Zufahrt von der REG 16 angelegt.</p> <p>Bisherige Zufahrten von der REG 16 zu den Grundstücken Fl.Nr. 494, 477, 477/1, 480, 481, 482, 484, 493, 575, 576, 577, 579 Gem. Ruhmannsfelden werden aufgelöst.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	Bau-km 0+450 bis Bau-km 0+620	Auffüllung	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 508, Gem. Ruhmannsfelden	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird das Grundstück Fl.Nr. 508 (ehemals REG 16) teilweise aufgefüllt und rekultiviert. Größe ca. 0,7 ha Höhe bis ca. 0,8 m Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	<p>Bau-km 0+225 bis Bau-km 0+260 der GVS</p> <p>Bau-km 2+225 der GVS bis zur REG16 REG16_100_1,791</p>	<p>GVS Gotteszell (Änderung)</p> <p>GVS Gotteszell</p>	<p>a1) und b1) Markt Ruhmannsfelden</p> <p>a2) Markt Ruhmannsfelden</p> <p>b2) --</p>	<p>1) <u>GVS Gotteszell (Änderung)</u> Von Bau-km 0+225 bis 0+260 wird die bestehende GVS von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim Straßenbausträger der GVS.</p> <p>2) <u>GVS Gotteszell (Einziehung)</u> Ab Bau-km 0+ 225 bis zur best. Einmündung in die REG 16 wird die bestehende GVS durch die Verlegung entbehrlich und zum Teil durch die B 11 überbaut.. Die Straße wird auf 210 m eingezogen im übrigen Bereich zur Bundesstraße aufgestuft (siehe 3). Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>Zu 33</p>	<p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+225 der GVS Gotteszell -----</p>	<p>GVS Gotteszell</p>	<p>a3) -- a3) Markt Ruhmannsfelden</p>	<p><u>3) GVS Gotteszell</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+225 wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße Gotteszell.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	<p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+225 Und Bau-km 0+225 bis 0+452,</p> <p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+180</p>	<p>Entwässerung REG 16 /GVS</p>	<p>a) – b) Landkreis Regen und Markt Ruhmannsfelden</p>	<p>Das Oberflächenwasser der REG 16 bzw. der GVS wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB1 (BWV-Nr.20) zugeleitet. Hierzu wird das Wasser mittels eines Durchlasses in die Entwässerung der B11 (BWV-Nr. 19) übergeben. Von Bau-km 0+000 bis 0+225 ist der Straßenbaulastträger der Landkreis Regen, von Bau-km 0+225 bis Bau-km 0+452 ist der Straßenbaulastträger der Markt Ruhmannsfelden.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in einen namenlosen Graben. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Entwässerungsmulde bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage (BWV-Nr. 19) Vorfluter obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger..</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+260 (GVS Gotteszell)	Entwässerung GVS Gotteszell	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Das Oberflächenwasser der GVS Gotteszell wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB₁ (BWV-Nr.20) mittels der Ableitung BWV-Nr 21 zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in einen namenlosen Graben. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage (BWV-Nr. 34) der REG 16 obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	Bau-km 0+180 GVS Gotteszell	Durchlass DN 400	a) -- b) Markt Ruhmannsfelden--	<p>Im Zuge der Änderung der GVS Gotteszell wird ein Durchlass DN 400 durch die Neuregelung der Entwässerung der GVS erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Für die Unterhaltung ist der Straßenbaulastträger der GVS Gotteszell zuständig.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	Bau-km 0+205 GVS Gotteszell	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 555, Markt Ruhmannsfelden	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 555 zur GVS Gotteszell wird berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	Bau-km 0+205 GVS Gotteszell	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 587, Markt Ruhmannsfelden	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 587 zur GVS Gotteszell wird berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
39	Kreisverkehr REG 16	Anschlussast Kreisstraße REG 16 (Neubau Kreisverkehrsplatz)	a) - b) Landkreis Regen_	<p>Die bestehende REG 16 (BWV-Nr. 24) und die GVS Gotteszell (BWV-Nr. 33) werden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der bisherige plangleiche Knoten wird zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Kreisverkehr wird dazu neu erstellt und gewidmet. An den Kreisverkehr wird der neu zu errichtende Anschlußast an die B 11 (BWV-Nr. 43) angeschlossen. Das Oberflächenwasser des Kreisverkehrs wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB₁ (BWV-Nr.20) mittels der Entwässerungseinrichtungen BWV-Nr. 34 zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in einen namenlosen Graben. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Der Verteilerkreis wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
40	Kreisverkehr REG 16	Durchlässe DN 500	a) --- b) Landkreis Regen	<p>Im Zuge der Entwässerung der REG 16 (BWV-Nr. 24) und des Kreisverkehrs (BWV-Nr. 39) sind Durchlässe unter der Kreisfahrbahn und dem Anschlussast der B 11 erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße REG 16.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	Bau-km 0+055 REG 16	Zufahrt (Änderung)	<p>a) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 575, Gem. Ruhmannsfelden</p> <p>b) Grundstückseigentümer Fl.Nr.575 und 576, Gem. Ruhmannsfelden.</p>	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 575 zur REG 16 wird berührt und aufgelöst. Als Ersatz wird die Zufahrt BWV-Nr 42 errichtet. Diese dient für Fl.Nr. 575 und 576 gemeinsam.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	Bau-km 0+055 REG 16	Zufahrt	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 576 und 575 Gmkg Ruhmannsfelden	<p>Zur Erschließung der Grundstücke Fl.-Nr. 575 und 576 wird eine gemeinsame Zufahrt zur REG 16 geschaffen.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 575 und 576.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
43	Bau-km 1+140	Anschlussast B 11	a) — b) Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Anschlußast westlich B 11</u></p> <p>Bei Bau-km 1+140 wird die REG 16 an die B 11 angeschlossen. Der westliche Anschlußast wird von der REG 16 (BWV-Nr. 24) bis zum Beginn des Beschleunigungsstreifens und Ende des Verzögerungsstreifens Teil der Bundesstraße.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird entsprechend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt der Baulastträger der Bundesfernstraße.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland).</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
44	GVS Gotteszell	Bauprovisorium	a) — b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Bauzeit wird ein Bauprovisorium nötig, welches nach Beendigung der Bauarbeiten rückgebaut wird.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt der Baulastträger der Bundesfernstraße.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Gemeindestraße. Mit Rückbau entfällt die Unterhaltspflichtung.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	Bau-km 0+032 REG 16	Zufahrt (Änderung) ÖFW (Einziehung)	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Die bestehende Zufahrt vom ÖFW „vorderer Rabensteiner Weg“, Fl.-Nr. 570 zur REG 16 wird aufgelöst und der ÖFW auf einer Länge von 25 m eingezogen.. Die Erschließung erfolgt künftig über den ÖFW (BWV-Nr.46)</p> <p>Als Ersatz für die rückgebaute Zufahrt zum ÖFW Fl.Nr. 570 wird ein neuer öffentlicher Weg mit einer Länge von 112 m erstellt.. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet .</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
46	Bau-km 0+035 REG 16	ÖFW (vorderer Rabensteiner Weg)	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	Bei Bau-km 0+035 der REG 16 wird der ÖFW „vorderer Rabensteiner Weg“, Fl.Nr.570, Gmkg Ruhmannsfelden, (vgl.BWV-Nr.45 den neuen Verhältnissen angepasst bzw. verlegt, und an die REG 16 angeschlossen. Die neue Wegstrecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (Mehrlänge des Weges rund 112 m) <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Der Weg verfügt künftig auf rund 112 m Länge über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb auf dieser Teilstrecke gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	Bau-km 1+180	Unterführung öFW und namenloser Graben BW 1-1	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i></p> <p><i>Wellstahlrohrdurchlaß</i></p> <p><i>Länge</i> <i>51,50m</i></p> <p><i>Lichte Weite:</i> <i>8,30 m</i></p> <p><i>Lichte Höhe:</i> <i>> 4,50 m</i></p> <p><i>Kreuzungswinkel: 100,0 gon</i></p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
48	Bau-km 1+180 bis Bau-km 1+820	ÖFW (Förderweg)	a1) und b1) Markt Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 1+180 wird der auf Fl. Nr. 490, Gem. Ruhmannsfelden vorhandene ÖFW „Förderweg“, durch den weitere Grundstücke erschlossen werden, den neuen Verhältnissen angepasst und verlegt..</p> <p>Die neue Wegstrecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (Mehrlänge des Weges rund 257 (=182+75) m). Insgesamt werden 14+35 m eingezogen. Für die erforderliche Gewässerverlegung BWV Nr 49 ist im Bereich des ÖFW ein Durchlaß erforderlich. Dieser wird mit dem WWA Deggendorf im Zuge der Ausführungsplanung abgestimmt. Die Unterhaltung bleibt beim Straßenbaulastträger des ÖFW.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p> <p>Von Bau-km 1+470 bis Bau-km 1+810 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Die Weglänge beträgt 123m.</p> <p>Der Anschluss an den ÖFW BWV Nr. 54 erfolgt bei Bau-km 1+810.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Seine Länge beträgt 123 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zum ÖFW gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	Bau-km 1+190	Gewässer- verlegung Namenloser Graben	b) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Im Bereich des Bau-km 1+190 wird ein namenloser Graben (Gewässer III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von 48 m verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen. Für die Querung des Weges BWV-Nr 48 ist ein Durchlass erforderlich.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 13.2 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	Bau-km 1+180	Durchlass (Änderung)	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 497, Gem. Ruhmannsfelden	Im Zuge der Änderung des Wegs (BWV-Nr. 48) wird eine Verrohrung bzw. Durchlass beeinträchtigt und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer Fl.Nr. 497, Gem. Ruhmannsfelden

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	Bau-km 1+263 bis Bau-km 1+910	Entwässerung B 11	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (BWV-Nr.67) zugeleitet. Für die Zuleitung zum RRB wird ein Durchlass (BWV-Nr. 52 benötigt.)</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Angerholzer Graben. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	Bau-km 1+630	Durchlass DN500	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 51) ist ein Durchlass unter der B 11 erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	Bau-km 1+690	Unterführung Bergerweidstraße (ÖFW) BW 1-2	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i> <i>Überschüttetes Rahmenbauwerk</i> <i>Lichte Weite: 7,00 m</i> <i>Lichte Höhe: ≥4,50 m</i> <i>Kreuzungswinkel: 89,60 gon</i> <i>Länge: 31,45 m in Achse</i></p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	Bau-km 1+688 bis Bau-km 1+691	ÖFW (Änderung (Bergerweidstraße)	a) -- b) Markt Ruhmannsfelden	Bei Bau-km 1+690 wird der vorhandene ÖFW berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (Art. 6 Abs. 8 BayStrWG). <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des ausgebauten Teils des ÖFW obliegt gem. Art. 54 Abs.1 Satz1 BayStrWG dem Markt Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	Bau-km 1+690	Entwässerung ÖFW	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Das Oberflächenwasser des ÖFW wird mit Mulden und mittels Verrohrung und einem namenlosen Wiesengraben auf Fl.Nr.832 und 833, Gem Ruhmannsfelden dem Angerholzer Graben zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung bis zur Einleitungsstelle obliegt dem Straßenbulasträger des ÖFW</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	Bau-km 1+820	Drainage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Durch die B 11 wird ein Abflussgraben auf einer Länge von ca. 50 m überbaut. Für diesen wird eine Drainage vorgesehen, um bei evtl. Wasserabfluss eine Ableitung aus dem Straßenkörper in Richtung Vorfluter weiter zu ermöglichen. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	Bau-km 1+820 <hr/>	Brücke über den Angerholzer Graben BW 1-3	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i></p> <p><i>Überschüttetes Bogenbauwerk</i></p> <p><i>Lichte Weite: 10,00 m</i></p> <p><i>Lichte Höhe: $\geq 5,00$ m</i></p> <p><i>Kreuzungswinkel: 100,0 gon</i></p> <p><i>Länge: 60 m</i></p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	Bau-km 1+915	Überführung der GV-Straße Huberweid BW 1-4	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i> <i>Lichte Weite: <)22,40 m</i> <i>Stützweite: <)23,74 m</i> <i>Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</i> <i>Kreuzungswinkel: 70,39 gon</i></p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	Bau-km 0+360 und Bau-km 0+378 GVS Huberweid	Zufahrten (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 857/1 und 950, Gemarkung Ruhmannsfelden	Die bestehenden Zufahrten von der GVS Huberweid (BWV-Nr. 60) werden durch die Maßnahme berührt und den neuen Gegebenheiten angepasst.. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt bei den Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+137 und Bau-km 0+361 bis Bau-m 0+400 der GVS Huberweid ----- Bau-km 0+137 bis Bau-km 0+361 der GVS Huberweid -----	GVS Huberweid (Änderung) GVS Huberweid	a1) und b1) Markt Ruhmannsfelden a2) -- b2) Markt Ruhmannsfelden	1) <u>Änderung</u> Die GVS Huberweidstraße wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen Die Straße wird zur GVS gewidmet.; Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden als Straßenbaulastträger der GVS. 2) <u>Verlegung</u> Die GVS Huberweidstraße wird im Straßenabschnitt von Bau-km 0+137 bis 0+361 verlegt und angepasst. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur GVS gewidmet. Es gelten Art 6 Abs.8 und Art.8 Abs. 6 BayStrWG. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung trägt der Straßenbaulastträger der GVS.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>Zu</p> <p>60</p>	<p>Bau-km 1+948 bis Bau-km 1+954</p> <p>(B11)</p> <p>-----</p>	<p>GVS Huberweid</p> <p>(Aufstufung)</p>	<p>a3)</p> <p>Markt Ruhmannsfelden</p> <p>b3)</p> <p>Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>3) <u>Aufstufung</u></p> <p>Die GVS Huberweidstraße wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS wird zur Bundesstraße aufgestuft, soweit diese überbaut wird und auf einer Teilstrecke verlegt und mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	GVS Huberweid // REG 16	kommunale Ver- und Entsorgungs- leitungen (Wasser, Abwasser)	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	Im Bereich der best. REG 16 und der GVS Huberweid werden gemeindliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Abwasserleitungen und Wasserversorgungsleitung) von den Baumaßnahmen betroffen und werden den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	0+304 GVS Huberweid	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 950/1, Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Die bestehende Zufahrt und zugehörige Entwässerung von der GVS Huberweid (BWV-Nr. 60) wird durch die Maßnahme berührt und den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Sondernutzungsrecht wird mit dem Planfeststellungsbeschluß erteilt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	B 11 1+946, GVS Huberweid 0+292	Privater Brunnen auf Fl. Nr. 950/1	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 950/1 Gem. Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 1+946 wird durch die Baumaßnahme möglicherweise ein privater Brunnen berührt. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	Bau-km 1+910 Bis Bau-km 2+350	Entwässerung B 11	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 3 (BWV-Nr.75) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Ruhmannsbach. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulasträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	Bau-km 0+249 GVS Huberweid	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 938 und 937 Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Die bestehende Zufahrt und zugehörige Durchlass von der GVS Huberweid (BWV-Nr. 60) wird durch die Maßnahme berührt und den neuen Gegebenheiten angepasst..</p> <p>Die Zufahrt wird aufgelassen. Die Erschließung erfolgt durch den ÖFW BWV-Nr.116.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Nutzungsberechtigten</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	Bau-km 1+820	Gewässer- verlegung Angerholzer Graben	a) und b) bisheriger Eigentümer Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Im Bereich des Bau-km 1+820 wird ein der Angerholzer Graben (Gewässer III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von 101 m verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 13.2 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	Bau-km 1+850	RRB 2 Regenrückhalte- becken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeits abscheider	a)--- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+850 ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt. Der Ablauf des RRB erfolgt in den Angerholzer Graben. Speichervolumen: $V_{RRB} = 158 \text{ m}^3$ Abfluss: $Q_{15,1} = 131 \text{ l/s}$ Auf Unterlage 13 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	Bau-km 0+350 GVS Huberweid	Zufahrt	a)-- b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 855, Gemarkung Ruhmannsfelden	Bei Bau-km 0+350 (GVS Huberweid) wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 855, Gem. Ruhmannsfelden, eine Zufahrt von der Huberweidstraße angelegt. Das Recht zur Sondernutzung wird mit Planfeststellungsbeschluß erteilt. <u>Kosten:</u> Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. .

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	Bau-km 0+150 GVS Huberweid	Öffentlicher Weg	a) — b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Als Ersatz für rückgebaute Zufahrten (BWV-Nr. 70) und zur Erschließung des RRB (BWV-Nr. 67) und der Grundstücke 851, 852, 853, 862 und 854, Gmk. Ruhmannsfelden, wird ein neuer öffentlicher Weg mit einer Länge von 150 m erstellt. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBI S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	Bau-km 0+200 und 0+230 GVS Huberweid	Zufahrt (Änderung)	a) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 852, 853, Gemarkung Ruhmannsfelden b) --	Die bestehende Zufahrt von der GVS Huberweidstraße wird aufgelassen. Die Erschließung erfolgt künftig über den ÖFW BWV-Nr.69. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Entfällt.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	Bau-km 1+910	Durchlass DN500	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 51) ist ein Durchlass unter der B 11 erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
72	GVS Huberweidstr.	Fahrbahnbeleuchtung (Änderung)	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Durch die Änderung der GVS Huberweidstraße (BWV-Nr. 60) und deren Anpassungsarbeiten an die bestehenden Verhältnisse wird die Straßenbeleuchtung der GVS beeinträchtigt und ggf. angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>73</p>	<p>Bau-km 1+910 bis Bau-km 2+350</p>	<p>Entwässerung B 11</p>	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Das Oberflächenwasser der B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 3 (BWV-Nr.75) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Ruhmannsbach. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulasträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	Bau-km 2+200	Durchlass DN500	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 73) ist ein Durchlass unter der B 11 erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	Bau-km 2+380	RRB₃ Regenrückhalte- becken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeits abscheider	a)--- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+380 ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeits- abscheider angelegt. Der Ablauf des RRB erfolgt in den Ruhmannsbach. Speichervolumen: $V_{RRB} = 106 \text{ m}^3$ Abfluss: $Q_{\max} = 70 \text{ l/s}$ Auf Unterlage 13 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	Bau-km 2+400	Gewässer- verlegung Ruhmannsbach	a) und b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Im Bereich des Bau-km 2+400 wird der Ruhmannsbach (Gewässer III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von 95 m verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 13.2 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	Bau-km 2+406	Brücke über den Ruhmannsbach und Handlinger Weg BW 2-1	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i></p> <p><i>Überschüttetes Rahmenbauwerk</i></p> <p><i>Lichte Weite: 12,00 m</i></p> <p><i>Stützweite: 12,60 m</i></p> <p><i>Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m</i></p> <p><i>Kreuzungswinkel: 81,0 gon</i></p> <p><i>Länge: 29 m</i></p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	Bau-km 2+335 bis Bau-km 2+460 (B11)	ÖFW Handlinger Weg	a1) Markt Ruhmannsfelden b1)-- a2) und b2) Markt Ruhmannsfelden a3) --- b3) Markt Ruhmannsfelden	<p>1) <u>Einziehung:</u></p> <p>Bei Bau-km 2+335 bis Bau-km 2+460 wird der bestehende ÖFW Handlinger Weg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der ÖFW wird auf 70, 66, 18 und 48 m eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung entfällt.</p> <p>2) <u>Änderung:</u></p> <p>Bei Bau-km 2+335 bis Bau-km 2+460 wird der bestehende ÖFW Handlinger Straße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird auf 9, 16 und 25 m m angepasst. Es gilt Art 6 Abs. 8 und Art 8 Abs 6 BayStrWG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Ruhmannsfelden, soweit der Weg ausgebaut wird.</p> <p>3) <u>Neubau:</u></p> <p>Bei Bau-km 2+335 bis Bau-km 2+460 wird der Weg auf einer Länge von 67 und 142 m neu angelegt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht dort gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast des Marktes Ruhmannsfelden, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	Bau-km 2+406	Durchlass	a) – b) Markt Ruhmannsfelden	<p>Im Zuge der Gewässerverlegung des Ruhmannsbaches (BWV-Nr. 76) ist ein Durchlass unter dem ÖFW erforderlich. Auf die Unterlage 13 wird dazu verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden als Träger des ÖFW (Nr.78)</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	Bau-km 2+480 bis Bau-km 3+075	Entwässerung B 11	a1)– b1) Bundesrepublik Deutschland	<p>1) Bundesstraße</p> <p>Das Oberflächenwasser der B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 4 (BWV-Nr.84) zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>
	Bau-km 0+280 bis Bau-km 0+435 (REG 13)	Entwässerung REG 13	a2)– b2) Landkreis Regen	<p>2) Kreisstraße</p> <p>Das Oberflächenwasser der REG 13 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und mit Hilfe des Durchlasses bei Bau-km 0+255 (REG13) sowie dem Durchlass bei Zufahrt BWV-Nr 85 dem RRB 4 (BWV-Nr.84) zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	Bau-km 2+780	Durchlässe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 73) sind zwei Durchlässe unter dem Anschlussast der B 11 erforderlich. <u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Durchlässe obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
82	Bau-km 2+770	Bundesstraße östlicher Anschlußast zur REG 13	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 2+770 wird die REG 13 höhenfrei an die B 11 angeschlossen. Die östliche Anschlussrampe wird bis zur REG 13 (BWV-Nr. 88) Teil der Bundesstraße.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
83	Bau-km 2+900	Bundesstraße westlicher Anschlußast zur GVS Handling	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 2+900 wird der Kreisverkehr (BWV-Nr. 117) an die B 11 angeschlossen. Die westliche Anschlussrampe wird bis zur GVS Handling Teil der Bundesstraße.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird entsprechend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	Bau-km 2+840	RRB 4 Regenrückhalte- becken mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeits abscheider	a)--- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+840 ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Leicht- flüssigkeitsabscheider samt Zufahrt zur GVS angelegt. Der Ablauf des RRB erfolgt in einen namenlosen Graben. Speichervolumen: $V_{RRB} = 285 \text{ m}^3$ Abfluss: $Q_{\max} = 153 \text{ l/s}$ Auf Unterlage 13 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	Bau-km 0+344 REG 13 (neu)	Zufahrt (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr. 1025 und 1026/1, Gemarkung Ruhmannsfelden	Die bestehende Zufahrt von der bisherigen B 11 wird durch die Maßnahme berührt und den neuen Gegebenheiten angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	Bau-km 0+275 GVS Ruhmannsfelden	Zufahrt (Änderung)	a) und b) Fl.Nr. 931, Gemarkung Patersdorf	<p>Die bestehende Zufahrt wird durch die Maßnahme berührt und den neuen Gegebenheiten angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
87	Bau-km 0+270 GVS Ruhmannsfelden	Ableitung / Durchlass	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Entwässerung der B 11 (BWV-Nr. 80) und der Ableitung aus dem RRB 4 (BWV-Nr. 84) ist ein Durchlaß und die zugehörige Ableitung bis zum Vorfluter erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungs- und Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88	B11_1360_0,000 bis B11_1360_0,474	best. B11 (Umstufung)	a1) Bundesrepublik Deutschland b1) Landkreis Regen	1) <u>Umstufung</u> Von B11_1360_0,000 bis B11_1360_0,474 wird die bestehende B 11 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst . Die Straße wird auf 474 m zur Kreisstraße abgestuft. <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.
	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+285	GVS Ruhmannsfelden (Neubau)	a2) -- b2) Gemeinde Patersdorf	2) <u>Neubau</u> Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+285 wird Teil der GVS. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen <u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
Zu 88	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+085	GVS Prünst (Neubau)	a3) -- b3) Gemeinde Patersdorf	<p>3) <u>Neubau</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+085 wird Teil der GVS.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen</p> <p><u>Kosten</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+280 (GVS Ruhmannsfelden)	Entwässerung GVS Ruhmannsfelden und GVS Lerchenfeld sowie geplante GVS nach Prünst	a) – b) Gemeinde Patersdorf	<p>Das Oberflächenwasser der GVS nach Ruhmannsfelden und GVS Lerchenfeld, GVS Handling sowie dem Kreisverkehr und der vorgesehenen GVS nach Prünst wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem Vorfluter, einem namenlosen Wiesengraben übergeben. Die bestehende Entwässerung der GVS Lerchenfeld wird angepasst und an die neue Entwässerung angeschlossen.</p> <p>Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.bis zur Einleitung in den Vorfluter. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060	GVS Lerchenfeld (Änderung)	a1)– b1) Gemeinde Patersdorf	1) <u>Anpassung</u> Die bestehende GVS Lerchenfeld wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird von Bau-km 0+000 bis 0+060 sowie auf einer Länge von 23 m angepasst.. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim Straßenbaulastträger der GVS.
		GVS Lerchenfeld (Einziehung)	a2) Gemeinde Patersdorf b2)–	2) <u>Einziehung</u> Ab dem Kreisverkehr bis zur best. Einmündung in die best. B11 wird die bestehende GVS von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Straße wird auf 36 m eingezogen. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Entfällt.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+078 (GVS Lerchenfeld)	GVS Lerchenfeld (Neubau)	a1)– b1) Gemeinde Patersdorf	1) <u>Neubau</u> Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000_bis 0+078 wird Teil der GVS Lerchenfeld. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.
	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+039 (GVS Sichertweg)	GVS Sichertweg (Anpassung)	a2) und b2) Gemeinde Patersdorf	2) <u>Anpassung</u> Die bestehende GVS Sichertweg wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird von Bau-km 0+000 bis 0+039 angepasst Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim Straßenbaulastträger der GVS.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
92	Bau-0+038 GVS Lerchenfeld	Zufahrten	a) und b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 909, Gmk. Patersdorf	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 909 zur GVS Lerchenfeld wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Zudem wird für das restliche Grundstück südlich der neu zu errichtenden GVS eine Zufahrt errichtet. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93	Bau-km 3+196 bis Bau-km 3+260 (B11)	Bauprovisorium		<p>Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Bauzeit wird ein Bauprovisorium nötig, welches nach Beendigung der Bauarbeiten rückgebaut wird.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
94	GVS Lerchenfeld	<p>Durchlass</p> <p>DN600</p> <p>(Sicherung gegen Auskolkung)</p>	<p>a) und b)</p> <p>Gemeinde Patersdorf</p>	<p>Der bestehende Durchlass DN 600 wird gegen Auskolkungen gesichert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt weiterhin dem Straßenbaulastträger der GVS</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	Bau-km 3+036	WBW (Sicherung)	a) und b) WBW	<p>Bei Bau-km 3+036 kreuzt die B 11 eine Fernwasserleitung der Wasserversorgung Bayerischer Wald. Diese Leitung wird gesichert und falls erforderlich, angepasst.</p> <p>Die Maßnahmen erfolgen im Benehmen mit dem Betreiber der Anlage.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Änderungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Betreiber der Wasserleitung.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>96</p>	<p>Bau-km 2+965 bis Bau-km 3+120</p>	<p>Entwässerung Anschlussast B 11</p>	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Das Oberflächenwasser der westlichen Anschlussspange (BWV-Nr. 88) zur B 11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und der Entwässerung der GVS (BWV-Nr. 89) übergeben. Dazu ist auch ein Durchlaß im Anschlußast erforderlich.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße bis zur Übergabe an die Entwässerung der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	Bau-km 3+110	Unterführung Anschlussast REG 13 / B 11 BW 2-2	a)-- b) Bundesrepublik Deutschland	<p><i>Art des Bauwerks und Abmessung:</i> <i>Überschüttetes Rahmenbauwerk</i> <i>Lichte Weite: 20,30 m</i> <i>Lichte Höhe: ≥ 5,00 m</i> <i>Kreuzungswinkel: 100 gon</i> <i>Breite zwischen Geländern: 13,75 m</i></p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG dem Straßenbaulasträger der Bundesfernstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
98	Bau-km 3+065 bis Bau-km 3+130 (B 11)	GVS Handling	a) und b) Gemeinde Patersdorf	<p>Der bestehende Anschluss der GVS Handling wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS wird bei Bau-km 3+130 auf 77 m eingezogen. Ersatz wird bei Bau-km 3+110 durch einen Neubau mit einer Länge von 102 m und 47 m geschaffen. Dazu wird die Straße an den Anschlussast an die B 11 von der GVS Prünst samt zugehöriger Entwässerung verlegt. Der Bereich der GVS von Bau-km 0+047 bis Bau-km 0+080 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird auf einer Länge von 6m zum ÖFW gewidmet.</p> <p>Von Bau.km 3+128 bis +3+132 (B11) wird die GVS zur Bundesstraße angestuft. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG für die Verlegungsstrecke mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Entwässerung mündet bei Bau-km 3+108 in die Entwässerung des Anschlussastes (BWV-Nr.83 und 96) zur B 11.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	Bau-km 0+020 und 0+050 GVS Handling	Zufahrten (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Fl.Nr.946, Gemarkung Patersdorf	Die bestehenden Zufahrten vom Grundstück Fl.-Nr. 946 zur GVS Handling werden durch die Baumaßnahme beeinträchtigt und den neuen Verhältnissen angepasst bzw. im Grundstück verlegt. Die Zufahrt bei Bau-km 0+050 wird Teil des ÖFW, BWV-Nr. 119. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt beim Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 3+100 bis Bau-km 3+120	Auffüllung	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 946, 1050/1, Gem. Patersdorf	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und Landschaftsgestaltung wird das Grundstück Fl.Nr., 946, 1050/1 teilweise aufgefüllt. Größe ca. 200m ² , Höhe bis zu 1,0 m. Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau-km 3+130 _____	Bushaltestelle	a) und b) Gemeinde Patersdorf	<p>Durch die Baumaßnahme wird eine bestehende Bushaltestelle betroffen. Sie muss an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. verlegt werden.</p> <p>Es werden zwei Bushaltebuchten angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der GVS Ruhmannsfelden.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die <u>Kosten</u> für die Änderung der Bushaltestelle einschließlich Warteflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau-km 3+132	Zufahrten (Änderung)	a) bisheriger Eigentümer Fl.Nr.946, Gemarkung Patersdorf b) --	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 946 zur GVS Handling wird durch die Baumaßnahme beeinträchtigt und aufgelassen. Die Erschließung erfolgt künftig über die Zufahrt, BWV-Nr.99. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> --

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	3+133	Fahrbahn- beleuchtung Änderung	a) und b) Gemeinde Patersdorf	<p>Im Bereich der derzeitigen Einmündung der GVS Handling in die B 11 wird die bestehende Beleuchtung durch die Baumaßnahme beeinflusst und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Patersdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 3+030 bis 3+340 <hr/>	Entwässerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser der B11 wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über eine Ableitung samt Durchlass der Entwässerungsanlage der GVS Prünst (BWV-Nr. 89) übergeben und von dort dem Vorfluter, einem namenlosen Graben, zugeleitet. Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße bis zur Einleitung in das Entwässerungssystem der GVS Prünst.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau-km 3+060	Gewässer- verlegung Namenloser Graben	a) und b) Gemeinde Patersdorf	<p>Im Bereich des Bau-km 3+060 wird ein namenloser Graben verlegt (Gewässer III. Ordnung). Dieser wird durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von ca. 110 m verlegt werden. Hierzu ist ein Durchlass DN 800 erforderlich. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 13.2 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Gewässers obliegt der Gemeinde Patersdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau-km 2+860 bis Bau-km 3+100	Auffüllung	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 959/2, 934, 946/ 942/2 Gem. Patersdorf	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und Landschaftsgestaltung wird das Grundstück Fl.Nr. 959/2 (best. B11), 934, 942/2 und 946 teilweise aufgefüllt. Größe ca. 0,23 ha, Höhe bis ca. 3,0 m. Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. <u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau-km 1+650,	Privater Brunnen auf Fl. Nr. 799/1	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 799/1 Gem. Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 1+650 wird durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen möglicherweise berührt. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau-km 0+690	Privater Brunnen auf Fl. Nr. 616	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 616 Gem. Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 0+690 wird durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen möglicherweise berührt. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 2+230	Privater Brunnen auf Fl. Nr. 985	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 985 Gem. Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 2+230 wird durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen möglicherweise berührt. Die Anlage wird gesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
110	Bau-km 2+950 bis Bau-km 3+340	Ausschlitzung	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Es werden Flächen aus dem Grundstück Flnr. 909, 934, 950, 949, 691/2, 959/2 und 946, Gemarkung Patersdorf zur Herstellung notwendiger Sichtverhältnisse ausgeschlitzt.</p> <p>Größe: ca.240 m², Tiefe ca.2,4 m, und ca. 1900 m², Tiefe ca. 2,9 m, und ca. 800 m², Tiefe ca. 2,4 m ca. 850 m², Tiefe bis ca3,2 m ca. 200 m², Tiefe ca. 2,2 m</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	Bau-km 0+100 GVS Gotteszell	Zufahrt	a) – b) Eigentümer Fl.Nr. 577, Gmkg Ruhmannsfelden	<p>Zur Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 577 wird eine Zufahrt zur GVS nach Gotteszell geschaffen.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 577.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
112	Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+420 (REG 16 bzw. GVS)	Auffüllung	a) und b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. . 467, 468, 469, 470, 471, 472, 472/2, 473, 475, 476, 453, 477, 477/1, 480, 508 Gem. Ruhmannsfelden	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und Landschaftsgestaltung werden die Grundstücke Fl.Nr. . 467, 468, 469, 470, 471, 472, 472/2, 473, 475, 476, 453, 477, 477/1, 480, 508 teilweise aufgefüllt. Größe ca. 1,2 ha, Höhe bis zu ca. 5,20 m. Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. <u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (11)	Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau-km 2+150 bis Bau-km 2+350	Wall	a) jeweiliger Grundstücks- eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und Landschaftsgestaltung wird von Bau-km 2+150 bis Bau-km 2+350 ein Wall mit einer Höhe von 3m errichtet.</p> <p>Es werden die Grundstücke Fl.Nr. 938, 941, 941/2, 985 (Gemarkung Ruhmannsfelden) teilweise aufgefüllt.</p> <p>Höhe bis zu ca. 3 m.</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung liegt nach Grunderwerb bei der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der Bundesstraße</p>

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

2

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
115	B11 Bau-km 1+940 bis Bau-km 2+310	ÖFW	a1)- <u>b1) Markt Ruhmannsfelden</u>	<p>1) <u>Neubau</u></p> <p>Von Bau-km 1+940 bis Bau-km 2+310 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die GVS Huberweid erfolgt bei Bau-km 1+914.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Seine Länge beträgt 357 m.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden.</p>
	B11 Bau-km 1+926 bis Bau-km 1+940		a2) und b2) <u>Markt Ruhmannsfelden</u>	<p>2) <u>Umstufung</u></p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der GVS Huberweid. Von Bau-km 1+926 bis 1+940 wird diese zum ÖFW abgestuft auf einer Länge von 26 m.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Länge künftig:</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2 _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	d) bisheriger e) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
Zu 115	B11 Bau-km 1+914 bis Bau-km 1+926	ÖFW	a3)- <u>b3) Markt Ruhmannsfelden</u>	<p>3) <u>Neubau</u></p> <p>Von Bau-km 1+914 bis Bau-km 1+926 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die GVS Huberweid erfolgt bei Bau-km 1+914.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Seine Länge beträgt 12 m.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Markt Ruhmannsfelden.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2 _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	g) bisheriger h) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
116	B11 Bau-km 1+995 bis Bau-km 1+999	ÖFW	a1)- <u>b1) Markt Ruhmannsfelden</u>	1) Neubau Von Bau-km 1+995 bis Bau-km 1+999 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg mit einer Länge von 8 m angelegt. Der Anschluss an die GVS Huberweid erfolgt bei Bau-km 1+995. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Markt Ruhmannsfelden.
	B11 Bau-km 1+971 bis Bau-km 1+999		a2) und <u>b2)</u> <u>Markt Ruhmannsfelden</u>	2) Umstufung Die bestehende GVS Huberweid wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird von Bau-km 1+971 bis 1+999 auf einer Länge von 54 m zum ÖFW abgestuft Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Markt Ruhmannsfelden.
	B11 Bau-km 1+971 bis Bau-km 1+988		a3) und <u>b3)</u> <u>Markt Ruhmannsfelden</u>	3) Neubau Von Bau-km 1+971 bis Bau-km 1+988 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg mit einer Länge von 23 m angelegt. Der Anschluss an die GVS Huberweid erfolgt bei Bau-km 1+995. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt der Markt Ruhmannsfelden.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117	Kreisverkehr GVS Handling / Lerchenfeld / Prünst	Anschlussast GVS (Neubau Kreisverkehrsplatz)	a) - b) Gemeinde Patersdorf	<p>Die bestehende GVS Lerchenfeld (BWV-Nr.90) und die GVS Prünst sowie die GVS Ruhmannsfelden (BWV-Nr. 88 und 98) werden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der bisherige plangleiche Knoten mit der B 11 wird zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Kreisverkehrsplatz wird dazu neu erstellt und gewidmet. An den Kreisverkehr werden die GVS nach Ruhmannsfelden, die GVS nach Prünst, die GVS nach Handling sowie die GVS nach Lerchenfeld angeschlossen. Das Oberflächenwasser des Kreisverkehrs wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem Vorfluter zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 13 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Der Verteilerkreis wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+085 (GVS Prünst)	GVS Prünst (Neubau)	a)– b) Gemeinde Patersdorf	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000_bis 0+085 wird Teil der GVS Prünst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	j) bisheriger k) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
119	B11 Bau-km 3+106 bis Bau-km 3+134	ÖFW	a)- b)) Gemeinde Patersdorf	<p>1.) Neubau</p> <p>Von Bau-km3+106 bis Bau-km 3+134 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg mit einer Länge von 24 m angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die GVS Handling erfolgt bei Bau-km 3+106 (B11).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundes-republik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Patersdorf.</p> <p>2.) Umstufung</p> <p>Die bestehende GVS Handling wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird von Bau-km 3+117 bis 3+123 auf einer Länge von 6 m zum ÖFW abgestuft</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Paterdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
120	Bau-km 0+110 (REG 16)	Zufahrt	a) --- b) Eigentümer Fl.Nr. 496 und 503, Gemarkung Ruhmannsfelden	<p>Bei Bau-km 0+110 (REG 16) wird zur Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 496 und 503, Gemarkung Ruhmannsfelden eine Zufahrt von der REG 16 angelegt.</p> <p>Bisherige Zufahrten von der REG 16 zu den Grundstücken Fl.Nr. 496 und 503 Gem. Ruhmannsfelden werden aufgelöst.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungs Erlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.1</p> <p>ACEF</p>	<p>Bau-km 1+500 bis Bau-km 1+690 (westlich der Ortsumgebung; zwischen 1+650 bis 1+690 als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme), Bau-km 1+475 bis 1+690 (als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme östlich der Ortsumgebung), auf Höhe Bau-km 1+690 (westlich und östlich der Ortsumgebung entlang des gequerten Wirtschaftsweges auf Teilbereichen der Flurstücke Nr.839, 836/2, 836), Bau-km 1+690 bis 1+820 (als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme östlich der Ortsumgebung), Bau-km 1+820 bis Höhe ca. Bau-km 2+000 westlich der Ortsumgebung und entlang der Zufahrt zum RRB ergänzt durch eine Gehölzgruppe jenseits der Einmündung der RRB-Zufahrt in die GV-Straße Huberweid, auf Höhe Bau-km 1+820 östlich der Ortsumgebung rechtsseitig entlang des Angerholzer Grabens bis zur GV-Straße), Bau-km 2+240 bis 2+375 (als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme westlich der Ortsumgebung), auf Höhe ca. Bau-km 3+110 westlich der Ortsumgebung entlang der Handlinger Staße und auf Höhe ca. Bau-km 3+200 östlich der Ortsumgebung am Anschlussast zum Sichertweg ergänzt durch nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Handling</p>	<p>Anlage linearer Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für den Fledermausflug (z.T. in Kombination mit Gestaltungsmaßnahmen)</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ----</p>	<p>Anlage von geschlossenen Baum-Strauchhecken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ▪ Entwicklung eines vorgelagerten Gras-Krautsaums <p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämmen) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ▪ Sicherheitsabstand (Bundesstraße) mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder 2 m zu Schutzplanken <p>Für die Gehölzpflanzungen gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand vom Fahrbahnrand der Bundesstraße mind. 10 m (ab Gehölztrauf) ▪ Lücken in den Gehölzpflanzungen dürfen zur Sicherstellung ihrer Funktion als Leitstrukturen nicht breiter als 10 m sein ▪ Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht haben <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen. Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.2</p> <p>A_{CEF}</p>	<p>Bau-km 1+850</p>	<p>Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 1+850 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ----</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Magerstandorten auf den Böschungen des Rückhaltebeckens, auf den Zwickelflächen zwischen Rückhaltebecken und Straßenböschung sowie im Bereich des Durchlasses für den Angerholzer Graben (Ziel: erhöhte Blüten- und Insektenvielfalt zur Optimierung des Bereichs als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse); minimale Oberbodenandeckung; rasche Begrünung mit Hilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft ▪ Anlage eines kaskadenartig ausgeformten Überlaufs in den Angerholzer Graben zur Schaffung kleiner Wasserflächen (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse) <p>Die Maßnahme wird ergänzt durch die spezifische, auf die Bedürfnisse des Fledermausschutzes ausgerichtete, bauliche Ausgestaltung des Rückhaltebeckens; das Becken ist so angelegt, dass über möglichst lange Zeiträume und auf möglichst großer Fläche eine Wasserführung gewährleistet ist (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse); da das Rückhaltebecken aus straßenbautechnischer Sicht erforderlich ist, ergibt sich ein anrechenbarer Kompensationsumfang nur im Bereich des kaskadenförmigen Überlaufs, der ausschließlich mit Blick auf den Fledermausschutz angelegt wird.</p> <p>Ziel: Die Maßnahme ist fester Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgebung Ruhmannsfelden. Mit dem Regenrückhaltebecken soll in unmittelbarer Nähe zur Brücke über den Angerholzer Graben, die den Fledermäusen eine sichere Unterquerungsmöglichkeit bietet, ein Anziehungspunkt für die Tiere (Tränke, Nahrungsangebot) geschaffen werden. Im Zusammenspiel mit den geplanten Gehölzstrukturen sollen auf diese Weise strukturgebundene Fledermausarten so geleitet werden, dass sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterqueren. Das Regenrückhaltebecken wurde zur Sicherstellung der gewünschten Leitfunktion möglichst nahe an die Brücke über den Angerholzer Graben herangerückt.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen. Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>1.3</p> <p>A_{CEF}</p>	<p>Bau-km 2+380</p>	<p>Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 2+380 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ----</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ . Anlage von Magerstandorten auf den Böschungen des Rückhaltebeckens und auf den umgebenden Zwickelflächen zwischen Rückhaltebecken und dem Zufahrtsweg (Ziel: erhöhte Blüten- und Insektenvielfalt zur Optimierung des Bereichs als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse); minimale Oberbodenandeckung; rasche Begrünung mit Hilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft ▪ Anlage einer wasserstauenden Mulde im Zuge des Überlaufs in den Ruhmannsbach zur Schaffung einer zusätzlichen Wasserfläche (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse) <p>Die Maßnahme wird ergänzt durch die spezifische, auf die Bedürfnisse des Fledermausschutzes ausgerichtete, bauliche Ausgestaltung des Rückhaltebeckens; das Becken ist so angelegt, dass über möglichst lange Zeiträume und auf möglichst großer Fläche eine Wasserführung gewährleistet ist (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse); da das Rückhaltebecken aus straßenbautechnischer Sicht erforderlich ist, ergibt sich ein anrechenbarer Kompensationsumfang nur im Bereich der Zwickelfläche mit der wasserstauende Mulde, da dieser Bereich ausschließlich mit Blick auf den Fledermausschutz angelegt und gestaltet wird.</p> <p>Ziel: Die Maßnahme ist fester Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgebung Ruhmannsfelden. Mit dem Regenrückhaltebecken soll in unmittelbarer Nähe zur Brücke über den Ruhmannsbach, die den Fledermäusen eine sichere Unterquerungsmöglichkeit bietet, ein Anziehungspunkt für die Tiere (Tränke, Nahrungsangebot) geschaffen werden. Im Zusammenspiel mit den geplanten Gehölzstrukturen entlang des Gewässers sollen auf diese Weise strukturgebundene Fledermausarten so geleitet werden, dass sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterqueren.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen. Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.4 A_{CEF}	Talaue des Ruhmannsbachs nordwestlich Ruhmannsfelden, Talaue des Angerholzer Grabens östlich der Ortsumgehung	Anlage bzw. Ergänzung eines Ufergehölzsaums am Ruhmannsbach bzw. am Angerholzer Graben zur Verbesserung der Leitfunktion für Fledermäuse	a) --- b) ----	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der vorhandenen Ufergehölze (rechnerisch nicht Teil des Kompensationsumfangs) ▪ Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum- und Strauchpflanzungen) Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>Für die Gehölzpflanzungen gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht haben ▪ Aus dem gleichen Grund dürfen im Wirkraum der Trasse Lücken in den Gehölzpflanzungen nicht breiter als 10 m sein. <p>Ziel: Die Gehölzstrukturen sind unverzichtbare Bestandteile des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden. Die Gehölze sollen dabei die Gewässerachsen in ihrer Funktion als Leitstrukturen für die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten stärken. Das Netz der Leitstrukturen stellt sicher, dass die Fledermäuse von ihren traditionellen Flugrouten zu den Stellen geleitet werden, an denen sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterqueren können.</p> <p>Gleichzeitig tragen die Gehölzpflanzungen zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Talräume bei, indem sie die Ablesbarkeit der Fließgewässer im Landschaftsbild verbessern und eine kleinteiligere Gliederung der Landschaft bewirken.</p> <p>Ergänzend dient die Maßnahme der Aufwertung der Lebensraumqualität der Fließgewässer, unter anderem durch Schaffung von Brutmöglichkeiten für gehölzbrütende Vogelarten.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1 A_{CEF}	Feldflur östlich Bergerweid (im Anschluss an eine bestehende Hecke)	Heckenpflanzung mit Anlage eines mageren Gras- und Krautsaums im Anschluss an eine bestehende Hecke	a) --- b) ---	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage einer Baum-Strauchhecke am Nordwestrand des Flurstücks ▪ Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>Entwicklung eines vorgelagerten mageren Gras-Krautsaums</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbausträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
 (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>2.2</p> <p>A_{CEF}</p>	<p>Talraum des Angerholzer Grabens westlich der Plantrasse in Richtung Bergerweid</p>	<p>Entwicklung von Gras-Krautsäumen im Talraum des Angerholzer Grabens</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ----</p>	<p>Extensive Wiesennutzung (max. zweischürig) sowie vor allem in den Randbereichen zum Bach und seinen Ufergehölzen Entwicklung von Gras-Krautsäumen (ca. 3-5 m breiter Streifen, max. einschürig)</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>2.3 A_{CEF}</p>	<p>Gemarkung Ruhmannsfelden: Fl.nr. 847; Gemarkung Patersdorf: Fl.nr. 1908, 1909</p>	<p>Optimierung und Weiterent- wicklung von feuchten Gras- und Krautfluren am Oberlauf des Angerholzer Grabens</p>	<p>a) --- b) ----</p>	<p>Im Vordergrund steht hier die Optimierung einer Biotopfläche mit hohem Biotopentwicklungspotenzial mit dem Zielzustand „feuchte Mädesüß-Hochstaudenflur“. Dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerung bzw. Eindämmung des Brennnessel- und bei Bedarf des Neophytenaufwuchses durch gezielte und ggf. mehrmalige Mahd von kleinflächigen Teilbereichen mit Abtransport des Mähguts <p>Verhinderung von Verbuschung ebenfalls durch selektive Mahd</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4 A_{CEF}	Am Ruhmannsbach nordwestlich von Ruhmannsfelden	Entwicklung von Extensivwiesen und Ufersäumen mit Mahdregime „Wiesenkнопf- Ameisenbläuling“ am Ruhmannsbach	a) --- b) ---	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung des Mahdregimes auf die Anforderungen des Dunklen Wiesenkнопf-Ameisenbläulings im Bereich der Extensivwiesenstreifen und teilweise im Bereich der Ufersäume auf beiden Uferseiten ▪ Auf diesen Flächen Einbringen von Pflanzen des Großen Wiesenkнопfs und Ansaat in Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ großzügige und schonende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenkнопfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus Teilflächen der Wiesen und Säume, die überbaut werden ▪ Aufbringen der Soden in geeigneten Bereichen der Ausgleichsfläche <p>Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos für den Dunklen Wiesenkнопf-Ameisenbläuling wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenkнопfpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Eiablage hieran zu verhindern.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5 A_{CEF}	Feldflur im Nordosten des Ruhmannsbachtals (westlich der Ortsumgehung)	Extensive Ackerbewirtschaftung (Zielarten: „Feldvögel“) in den Ackerlagen nördlich Ruhmannsfelden	a) --- b) ----	<p>Abgestimmte Ackernutzung mit dem Ziel der Förderung der bodenbrütenden Vogelarten Feldlerche, Kiebitz und Wiesenschafstelze; zu diesem Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Getreideeinsaat in doppeltem Reihenabstand ▪ Anlage von Blühstreifen und Bracheflächen auf ca. 0,2 ha, jeweils mind. 10 m breit; Blühstreifen mit Ansaat einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora mit max. 50 – 70 % der regulären Saatgutmenge, ohne Mahd oder anderweitige Bearbeitung in den ersten zwei Jahren, erst danach wieder Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend selbstbegründende Brachestreifen, die jährlich umgebrochen werden; Verhältnis ca. 50 : 50; beides auf wechselnden Flächen ▪ Anlage von vier Lerchenfenstern je 20 m², auf wechselnden Flächen möglich <p>Die Maßnahme berücksichtigt den Umstand, dass die im vorliegenden Fall unmittelbar betroffenen Arten Kiebitz und Wiesenschafstelze in den letzten Jahren vermehrt auf Äckern brüten und im Zuge des Vorhabens im Bereich der Ackerlage unmittelbar beeinträchtigt werden; auch die potenziell möglicherweise betroffene Feldlerche brütete hier bis vor ein paar Jahren ebenfalls in Ackerlagen. Nur bei Umsetzung sowohl der Maßnahme 2.5 A_{CEF} als auch der Maßnahme 2.6 A_{CEF} ist mit hinreichender Sicherheit eine Funktionserfüllung zu erwarten.</p> <p>Als einziger Bereich, der sich aufgrund der Effektdistanzen des Kiebitzes zur geplanten Ortsumgehung und zu den umgebenden Siedlungen eignet, kommt der gewählte Ausschnitt der Ackerflur in Frage, der sich nordöstlich an die Ruhmannsbachau anschließt</p> <p>.Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbausträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>2.6 A_{CEF}</p>	<p>Wiesengebiet ca. 500 m östlich von Prackebach, südlich der B 85 (ca. 20 km nordöstlich von Ruhmannsfelden)</p>	<p>Entwicklung von Extensivwiesen mit Mahdregime „Wiesenbrüter“ sowie Anlage von Mulden und Seigen (Zielart Kiebitz) bei Prackebach</p>	<p>a) --- b) ----</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensive Wiesennutzung mit Umstellung des Mahdregimes auf die Anforderungen des Wiesenbrüterschutzes; das zu wählende Mahd- und Pflegeregime „Wiesenbrüter“ (siehe unten „Hinweise zu Pflege und Unterhaltung“) ist so ausgelegt, dass die Erfüllung des Schädigungsverbots für die wiesen- bzw. bodenbrütenden Vogelarten vermieden wird; da jedoch insbesondere die Feldlerche und die im vorliegenden Fall unmittelbar betroffenen Arten Kiebitz und Wiesenschafstelze in den letzten Jahren vermehrt auf Äckern brüten und im Zuge des Vorhabens im Bereich der Ackerlage unmittelbar beeinträchtigt werden, ist zusätzlich die CEF-Maßnahme 2.6 A_{CEF} notwendig, um mit hinreichender Sicherheit eine Funktionserfüllung zu gewährleisten. ▪ Schaffung von zusätzlichen Habitatstrukturen für die Zielart Kiebitz: Modellierung flacher Mulden mit feuchtnassen Seigen (Böschungneigung max. 1 : 10, ohne Abtreppungen, Überspannung der Seigen im März/April, Tiefe bis zur Wasseroberfläche max. 80 cm, ohne Röhricht- und Gehölzaufwuchs) ▪ Pflege bzw. Auflichtung des Gehölzbestands entlang des Bachlaufs zur Vermeidung einer Kulissenwirkung, die sich auf die Zielarten ungünstig auswirken könnte Auf Unterlage 12 wird verwiesen. <p>.Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1 G	Am Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+570, im Bereich der Auffahrtsrampe bei Bau-km 0+900	Einzelbaum-Pflanzung (Hochstamm)	a) --- b) ----	<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ▪ Sicherheitsabstand (Bundesstraße) mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder 2 m zu Schutzplanken <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaustrasträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>3.2 G</p>	<p>Bei Bau-km 0+650 und 2+400 entlang der Fließgewässerstrecken im Querungsbereich</p>	<p>Anlage eines Gewässerbegleitgehölzes</p>	<p>a) --- b) ---</p>	<p>Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum- und Strauchpflanzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ▪ Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand; für Heister und Bäume mindestens 8 m vom Fahrbahnrand bzw. 2 m von Schutzplanken <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbausträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3 G	Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)	Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung	a) --- b) ----	<p>Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzenabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>-Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand; für Heister und Bäume mindestens 8 m vom Fahrbahnrand bzw. 2 m von Schutzplanken</p> <p>Für diejenigen Baum-Strauchpflanzungen, die unverzichtbarer Teil der aufzubauenden Fledermaus-Leitstrukturen sind (vgl. nachfolgende Angaben unter „zeitliche Zuordnung“ sowie Maßnahmenkomplex 1), gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand vom Fahrbahnrand der Bundesstraße mind. 10 m (ab Gehölztrauf) • -Lücken in den Gehölzpflanzungen dürfen zur Sicherstellung ihrer Funktion als Leitstrukturen nicht breiter als 10 m sein • Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbausträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4 G	Böschungen des neuen Straßenkörpers	Vorwiegend dichte Strauchpflanzung	a) --- b) ----	<p>Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5 G	Böschungen des neuen Straßenkörpers	Lockere Bepflanzung mit Strauchgruppen	a) --- b) ----	<p>Pflanzung von Einzelsträuchern und kleinen Strauchgruppen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberbodenandeckung 15 – 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ▪ Verzicht auf ausbreitungsfreudige Gehölzarten (z.B. Schlehe, Hartriegel) <p>Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>3.6 G</p>	<p>Bei Bau-km 1+850 und Bau-km 2+380 im Bereich und Umfeld der Regenrückhaltebecken</p>	<p>Anlage von Magerstandorten</p>	<p>a) --- b) ----</p>	<p>Anlage von Magerstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ minimale Oberbodenandeckung ▪ auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft <p>auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.7 G	Straßenbegleit- flächen entlang der bestehenden B 11	Gehölzpflanzung abseits des Straßenkörpers zur Bereicherung des Landschaftsbilds	a) --- b) ----	<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>dichte Strauchpflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1 V	Die Maßnahme betrifft in etwa die nachfolgend genannten Streckenabschnitte: ca. Bau-km 0+000 bis 0+850, entlang der Reg 16, Bau-km 0+950 bis 1+500, Bau-km 2+000 bis 2+130, Bau-km 2+800 bis 3+100	Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermaus-schutzes	a) --- b) ----	Auf diesen Flächen erfolgen keine Gehölzpflanzungen und keine Anlage von Magerstandorten; es wird lediglich eine Einsaat mit Landschaftsrasen vorgenommen und es wird darauf geachtet, dass kein Gehölzaufwuchs entsteht. Auf Unterlage 12 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<p>4.2 V</p>	<p>Bei Bau-km 0+570 und Bau-km 2+840 im Bereich und Umfeld der Regenrückhaltebecken</p>	<p>Gestaltung der Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+570 und 2+840 als Geländepunkt ohne Anziehungskraft für Fledermäuse</p>	<p>a) --- b) ----</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bau-km 0+570: Reduzierung der Bepflanzung auf 2 Einzelbäume ▪ Bei Bau-km 2+840: keine Gehölzpflanzungen ▪ Ansaat von Landschaftsrasen im Bereich des Rückhaltebeckens und in seinem Umfeld ▪ Röhrichtpflanzung im dauerhaft bespannten Teilbereich des Beckens <p>Ziel: Die Maßnahme erfolgt aus Gründen des Fledermausschutzes; es soll verhindert werden, dass die Becken von den Fledermäusen zur Wasser- und Nahrungsaufnahme angeflogen werden. Aus diesem Grund wurden die Becken bereits in der technischen Planung so ausgeformt, dass der dauerhaft wasserführende Beckenteil nur einen minimalen Anteil einnimmt. Die zusätzliche Bepflanzung mit Röhricht soll verhindern, dass eine offene Wasserfläche entsteht, die die Fledermäuse als Tränke nutzen könnten.</p> <p>Ein entsprechender Anlock-Effekt würde zu einem erhöhten Kollisionsrisiko beitragen. Dieses Risiko wird in besonderer Weise im Bereich des Handlinger Knotens gesehen, so dass dort abseits der aufzubauenden Fledermausleitstruktur auf jegliche Bepflanzung verzichtet werden muss</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3 V	Bau-km 1+180, Bau-km 1+690; Bau-km 1+820, Bau-km 2+406, Bau-km 3+110; jeweils beiderseits der Straße	Errichtung einer Kollisionsschutz- wand für Fledermäuse	a) --- b) ----	<p>Errichtung lichtdichter und lärmindernder Kollisionsschutzwände auf beiden Seiten der Straße im Bereich von Bauwerken, die Fledermäusen ein Unterqueren der Straße ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhe: Oberkante der Wand 4 m über Fahrbahnniveau ▪ Länge: oberhalb der Öffnung des Unterführungsbauwerks zuzüglich 25 m seitlicher Überhang beiderseits des Bauwerks <p>Ziel: Dimensionierung und Lage der Wände folgen den Vorgaben der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ des BMVBS (2011). Die Maßnahme dient dazu, ein Einfliegen von Fledermäusen in die Trasse zu verhindern. Die Wände sollen zu diesem Zweck Licht und Lärm des Straßenverkehrs abhalten, dadurch eine Vergrämung der Tiere vermeiden und ihnen auf diese Weise eine Unterquerung der Straße ermöglichen. Die Schutzwände stehen konzeptionell in direkter Verbindung mit dem Netz der Fledermaus-Leitstrukturen, über das die Tiere zu den Querungsmöglichkeiten geführt werden.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen. Die Kollisionsschutzwände werden Straßenbestandteil und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die <u>Kosten</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4 V	Bau-km 1+480 bis 1+530 beiderseits der Straße	Errichtung eines Kollisionsschutzzauns für Fledermäuse	c) --- d) ---	<p>Errichtung transparenter Kollisionsschutzzaune auf beiden Seiten der Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhe: Oberkante des Zauns 4 m über Fahrbahnniveau ▪ Länge: 50 m ▪ Maschenweite ca. 3 cm <p>Ziel: Dimensionierung und Lage der Zäune folgen den Vorgaben der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ des BMVBS (2011). Die Zäune werden im Bereich einer bisher genutzten Fledermaus-Flugroute eingesetzt, um die Tiere dort durch Licht und Lärm abzuschrecken bzw. zu vergrämen und ein Einfliegen in den Trassenbereich zu verhindern. Die Schutzzaune stehen konzeptionell in direkter Verbindung mit dem Netz der Fledermaus-Leitstrukturen, über das die Tiere von der traditionell genutzten und nun verschlossenen Flugroute zu den kollisions sicheren, neuen Querungsmöglichkeiten geführt werden.</p> <p>Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5 V	Bei Bau-km 1+505 und Bau-km 1+975 im Bereich bestehender Hecken, die auf die Plantrasse zuführen	Rodung von Gehölzbeständen zur Kappung bestehender Fledermaus-Flugrouten	e) --- f) ----	<p>Bei Bau-km 1+505: Baum-Strauch-Hecke im Bereich eines ehemaligen Hohlwegs (als schutzwürdiger Biotop Nr. 7043-0361-017 in der amtlichen Biotopkartierung erfasst)</p> <p>Bei Bau-km 1+975: Baum-Strauchhecke entlang einer Geländekante oberhalb der Straße zwischen Multernhäusl und Huberweid</p> <p>Beide Gehölzstrukturen werden aktuell von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen als Leitstruktur angenommen. Die Trasse der geplanten Ortsumgehung verläuft im Bereich der beiden Gehölzstrukturen. Nach dem Bau der Straße würden sie die Tiere zum Weiterflug in Richtung der Straße animieren. Dadurch würde nach der Verkehrsfreigabe eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch verkehrsbedingte Kollisionen für einige Fledermausarten provoziert werden.. Auf Unterlage 12 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1 V	Naturschutz- fachlich wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Straßenbau- vorhaben	Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angren- zender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigun- gen während der Bauzeit	a) --- b) ----	Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angren- zender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Auf Unterlage 12 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.

Regelungsverzeichnis
(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen)

Blatt 1-3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2 V	Naturschutz- fachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbau- vorhabens	Keine Inanspruch- nahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit	a) --- b) ----	Keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit. Auf Unterlage 12 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.